

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Vorhaben:

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7
„Wohngebiet“**



Projekträger:

Susanne Göhler
Straße der Einheit 12
15749 Mittenwalde

Bearbeitung:

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
Blankenfelde-Mahlow
033708/902470

**HiBU
Plan**

Stand:

16.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Anlass	3
1.2.	Rechtliche Grundlage	3
1.3.	Methodik	4
2.	Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	6
3.	Datengrundlage	7
3.1.	Biotoptstruktur	7
3.2.	Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten	9
4.	Untersuchungsergebnisse	10
4.1.	Avifauna	10
4.1.1.	Methodik	10
4.1.2.	Ergebnisse	10
4.1.3.	Auswirkungen	11
4.2.	Amphibien	12
4.2.1.	Methodik	12
4.2.2.	Ergebnisse	13
4.2.3.	Auswirkungen	13
4.3.	Fledermäuse	13
4.3.1.	Methodik	13
4.3.2.	Ergebnisse	14
4.3.3.	Auswirkungen	14
4.4.	Wölfe	14
4.4.1.	Methodik und Ergebnisse	14
4.4.2.	Auswirkungen	14
4.5.	Reptilien	14
4.5.1.	Methodik	14
4.5.2.	Ergebnisse	15
4.5.3.	Auswirkungen	15
5.	Maßnahmen	16
6.	Zusammenfassung	17
7.	Literatur	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens.....	3
Abbildung 2: Biotoptypen im Plangebiet	7
Abbildung 3: Blick auf den nördlichen Teil des Gartens.....	8
Abbildung 4: Blick auf den südlichen Teil des Gartens	8
Abbildung 5: Gehölze im nördlichen Teil des Gartens	8
Abbildung 6: Brutvogelreviere.....	10
Abbildung 7: Gartenhaus.....	12
Abbildung 8: Gabionen an der südlichen Grundstücksgrenze.....	12
Abbildung 9: Höhlenartiges Bauwerk unterhalb es Beetes.....	12
Abbildung 8: Großer Gartenteich im Norden des Gartens.....	13
Abbildung 9: Kleiner Gartenteich am nordwestlichen Rand des Gartens.....	13
Abbildung 10: Dicht bewachsener Teichrand - indeales Amphibienhabitat.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine	5
Tabelle 2: potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	6
Tabelle 3: Biotoptypen im Vorhabengebiet.....	8
Tabelle 4: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz.....	9
Tabelle 5: Vogelarten im Vorhabengebiet	11
Tabelle 6: Fledermausarten im MTBQ 3647-SW (LUA 2008).....	14

1. Einleitung

1.1. Anlass

Der Vorhabenträger plant die Entwicklung eines Wohnstandortes im Umfang von ca. 0,52 ha auf dem Gebiet der Änderung des B-Plans Nr. 7 „Wohngebiet“ im OT Brusendorf der Stadt Mittenwalde. Das vorgesehene Bauvorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 (1) BNatSchG dar.

Hierbei sind die Regelungen der §§ 44 ff BNatSchG zu beachten. In Verbindung mit Abs.5, sind die Tierarten der FFH-RL (Anh. IV Buchstabe a) relevant, Pflanzen der FFH-RL (Anh. IV Buchstabe b) sowie alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten (Europäische Vogelarten, gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie). Sofern mit dem Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden, sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten, gem. § 45 BNatSchG, zu prüfen. Dies ist Inhalt des vorliegenden Dokuments.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens

1.2. Rechtliche Grundlage

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind die Regelungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Es gilt der § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Darin heißt es, dass nur die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a und Pflanzen des Anhangs IV Buchstabe b der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind. Geprüft wird, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 erfüllt werden. Sofern sie erfüllt sind, werden im Anschluss die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Auf der Grundlage der Biotopkartierung sowie der Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche der Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten wird zunächst das ermittelt,

was potenziell auf der Vorhabenfläche vorkommen könnte. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob durch das Vorhaben Auswirkungen für die Population von betroffenen Arten zu erwarten sind.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes werden die folgenden Grundlagentabellen des LUGV herangezogen:

- Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten
- Liste der besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
- Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

1.3. Methodik

Auf Grundlage einer Biotopkartierung wird die potenzielle Betroffenheit gem. Anhang IV der FFH RL und Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten und Artengruppen überprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten die weitergehenden Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der Charakteristik des Vorhabens. Abschließend werden Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der relevanten Arten beitragen.

Die Grundgesamtheit des zu prüfenden Artenspektrums setzt sich zusammen aus der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), welche speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere benennt. Über die Anlage 1 der BArtSchV hinaus sind in Deutschland laut § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), auch Arten geschützt, die in der EG - Artenschutzverordnung Anhang A oder B, Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie), Anhang IV, oder der EG - Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle in der Betroffenheitsanalyse) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkungsraum des Vorhabens nicht vorkommen
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Es verbleiben die durch das Vorhaben tatsächlich betroffenen Arten, die im Zuge der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung bewertet werden. Für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) wird im Rahmen der Konfliktanalyse geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt werden können. Dabei werden ggf. Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) berücksichtigt. Wenn unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen funktionserhaltenden Maßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist abschließend zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes wurden herangezogen:

- Grundlagentabellen:
 - Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten
 - Die Anlage 1 zur Bundesartenschutzverordnung nennt speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere.
 - Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Angaben zu regionalen Vorkommen der Fledermausfauna (LUA 2008)

- Ergebnisse der Biotopkartierung und örtlichen Untersuchungen (2023)

Tabelle 1: Begehungstermine

Datum	Uhrzeit	Artengruppen	Temp. [°C]	Bewölkung
01.08.2024	07:30 - 08:00	Potenzialabschätzung: Vögel, Amphibien, Säugetiere	18	0/8
14.08.2024	11:50 – 12:30	Potenzialabschätzung: Vögel, Amphibien, Säugetiere	30	0/8
23.04.2025	06:00 – 07:00	Vögel, Reptilien, Amphibien	12 - 15	1/8 – 7/8
30.04.2025	06:00 – 07:00	Vögel, Reptilien, Amphibien, Säugetiere	16	0/8
08.05.2025	06:00 – 07:00	Vögel, Reptilien, Amphibien	15 - 17	1/8
17.06.2025	20:30 – 21:30	Vögel, Reptilien, Amphibien	27 - 25	4/8 – 2/8
17.07.2025	09:00 - 09:35	Vögel, Reptilien, Amphibien	16	8/8

2. Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Die auf der Projektfläche vorgesehenen Nutzungen sind mit möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen verbunden, die zu negativen Umweltauswirkungen führen können. Für die Ermittlung wurden die Angaben des BFN (2023) zu planspezifischen Wirkfaktoren und ihrer potenziellen Relevanz für den Projekttyp „Wohnbauflächen und -gebiete“ herangezogen. Demnach können insbesondere folgende aufgeführte Wirkfaktoren regelmäßig relevant sein.

Tabelle 2: potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Wirkfaktoren	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Direkter Flächenentzug	Teilversiegelung von Boden	Bodenversiegelung, Überdeckung von Boden	
Veränderung der Habitatstrukturen / Nutzung	Beseitigung der Vegetation / Biotope	Überdeckung von Boden, Anlage von Grünflächen	Grünflächenpflege
Veränderung der abiotischen Standortfaktoren	Bodenverdichtung, Bodenumlagerung / -durchmischung, Änderung Wasserhaushalts des	Überdeckung von Boden	Verdichtung von Boden durch Nutzung
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baustellenverkehr Baufeldräumung	Kollisionen oder fallenartig wirkende Bestandteile/ Anlagen	Verkehrsbedingt (Kollision Fahrzeuge) Straßenunterhaltung Haustierhaltung
Nichtstoffliche Einwirkung	Geräusche, Erschütterungen, ggf. Licht, Anwesenheit von Menschen	Strukturelle Störeffekte zu relevanten Beeinträchtigungen bei Arten des Siedlungsbereichs (Kulissenflüchter)	Lärm (Verkehr, Wohn- und Freizeitbereich, Anlage- und Gebäudepflege) Licht (Beleuchtung) Sonst. optische Reize (Bewegung)
Stoffliche Einwirkungen	Staub Abgase		Abgase (Verkehr, Feuerungsanlagen) Nährstoffeintrag (Düngung, anthropogene Abfälle) Schwermetalle (Abflusswasser Dächer, Kraftstoffe, Reifenabrieb) Salz (Winterdienst)
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen		Förderung Kulturfolger Förderung gebietsfremder Arten Verdrängung heimischer Arten	Ggf. Pestizideinsatz

3. Datengrundlage

3.1. Biotopstruktur

Im Land Brandenburg erfolgen alle Arten von Biotopkartierungen, gemäß den Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung Band 1 und 2 (Zimmermann et al. 2009). Der Band 1 umfasst die Kartierungsmethode einschließlich sämtlicher Schlüssellisten und im Band 2 werden die in Brandenburg vorkommenden Biotoptypen ausführlich beschrieben.

Der Biotop-Kartierungsschlüssel Brandenburg beruht in seinen Grundzügen auf groben pflanzensoziologischen Gliederungen. Die Biotope werden im Gelände kartiert. Die Darstellung der Biotopabgrenzungen erfolgte in einer Karte (Abbildung 2).

Auf Grundlage einer Biotopkartierung wurde die potenzielle Betroffenheit geprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten weitergehende Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der charakteristischen Biotopausstattung des Untersuchungsraumes. Die flächendeckende Kartierung erfolgt auf der Vorhabenfläche.



Abbildung 2: Biotoptypen im Plangebiet

Das Plangebiet besteht ausschließlich aus dem Biotoptyp Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261). Dieses Biotop setzt sich zusammen aus Wohnbebauungen mit Einzelhäusern, welche großzügige Gartenflächen aufweisen. Es ist zudem geprägt von Rasenflächen und einem hohen Anteil nichtheimischer Ziergehölzarten, was in dieser Art auch auf dem Vorhabengebiet zu finden ist.

Die Rasenfläche unterliegt einer regelmäßiger Mahd und wird dadurch stets kurz gehalten. Die vorgefundenen, recht jungen Gehölze sind unter anderem Platane, Weide, Schwarzkiefer, Rotblättrige Zellernuss, Trompetenbaum.



Abbildung 3: Blick auf den nördlichen Teil des Gartens



Abbildung 4: Blick auf den südlichen Teil des Gartens



Abbildung 5: Gehölze im nördlichen Teil des Gartens

Tabelle 3: Biototypen im Vorhabengebiet

Biototyp	Biotopschlüssel	Schutzstatus
Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten	12261	/

3.2. Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten

Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben erfüllt werden können.

Anhand der vorhandenen Biotopstruktur des Untersuchungsgebiets wurde eine Betroffenheitsanalyse (Lebensraum-Grobfilter) der relevanten Arten in Form einer Potenzialabschätzung durchgeführt. Der Betrachtungsraum ist dabei der Vorhabenbereich.

Tabelle 4: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz

Artengruppe	Standortbezogene Aspekte	Untersuchungsrelevanz
Säugetiere	Eine Nutzung des Plangebiets als Nahrungshabitat ist nicht auszuschließen.	ja
Fledermäuse	Quartiere von Fledermäusen in Bäumen können ausgeschlossen werden. Jedoch kann es nicht ausgeschlossen werden, dass sie sich in Bauwerken innerhalb des Plangebiet befinden.	
sonstige Säugetiere	Die Nutzung durch Biber und Fischotter kann aufgrund fehlender geeigneter Gewässer mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Weitere Arten des Anhang IV der FFH-RL können mit Sicherheit ausgeschlossen werden.	nein
Vögel	Es gibt verschiedene potenzielle Brutplätze in den Gehölzen, die für Arten des Siedlungsbereiches in Betracht kommen.	ja
Amphibien	Es befinden sich ein kleines Gewässer/ naturnaher Pool im Gebiet in dem Amphibien vorkommen können	ja
Reptilien Zauneidechse	Die Gehölz- und Krautsäume könnten geeignete Habitate für Zauneidechsen darstellen.	ja
sonstige Reptilien	Lebensräumen weiterer Arten nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen	nein
Insekten	Es befinden sich keine Habitate für xylobionte Käfer im Gebiet, ebenso befinden sich auch keine Futterpflanzen für andere Insekten im Gebiet.	Nein
Weichtiere	Vorkommen von Weichtieren nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen	nein
höhere Pflanzen	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen	nein

4. Untersuchungsergebnisse

4.1. Avifauna

4.1.1. Methodik

Für die Erfassung der Brutvögel nach der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (S. 44 – 50, 2025) wurden 7 Kartierungen am 01.08. und 14.08.2024, 23.04., 30.04., 08.05., 17.06. und 17.07.2025 durchgeführt (siehe Tab. 1). Somit entspricht der Umfang der artbezogenen Empfehlung für Erfassungstermine und Wertgrenzen für die Bestandsermittlung bei Brutvögeln (S. 19-26, Südbeck et al. 2025).

Für ein Revier muss eine Art bei zwei Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigendes Verhalten beobachtet werden. Brutnachweise wie Nestfund oder fütternde Altvögel gelten sofort als Revier. Werden Arten außerhalb des Zeitraumes, in dem kaum mit Durchzüglern oder umherstreifenden Vögeln zu rechnen ist, mit revieranzeigenden Verhalten gesehen, wird auch hier die einmalige Beobachtung als Revier bewertet.

4.1.2. Ergebnisse

Im Untersuchungsraum wurden 2 Vogelarten durch Rufe bzw. Sichtbeobachtungen als Brutvögel im Vorhabenbereich nachgewiesen und eingestuft (Tabelle 5).

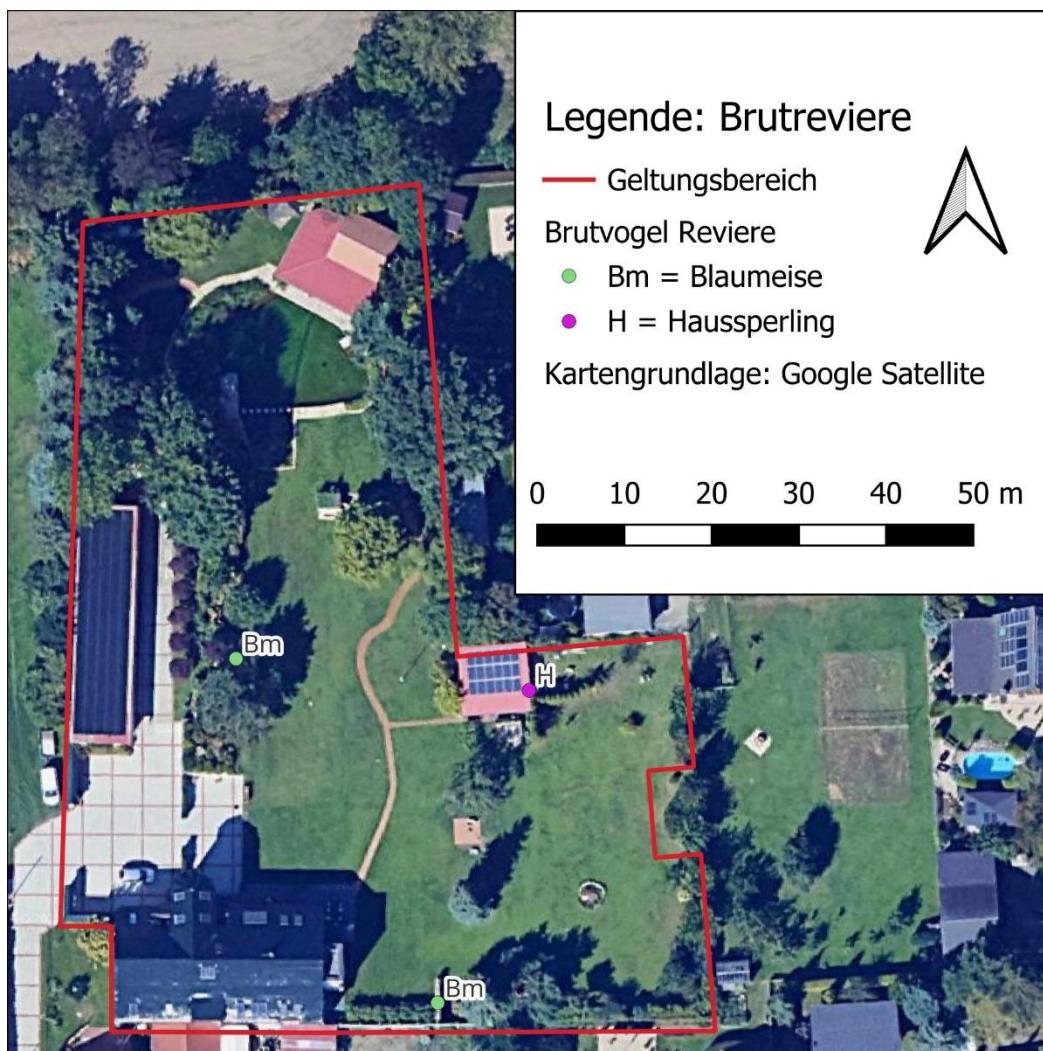


Abbildung 6: Brutvogelreviere

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass die nachgewiesenen Arten für die Struktur des Untersuchungsraumes charakteristisch und repräsentativ bzw. im Landschaftsraum bzw. in Brandenburg allgemein verbreitet sind. Die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten sind nicht bestandsbedroht.

Tabelle 5: Vogelarten im Vorhabengebiet

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste BB	Niststätte	Niststätten-schutz	Reviere
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	H	3	2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	H, F	3	1

Legende: ** - ungefährdet V - Vorwarnliste 3 - gefährdet
 2 - stark gefährdet 1 - vom Aussterben bedroht 0 - ausgestorben oder verschollen
 F - Frei- H - Höhlenbrüter

Schutz erlischt: [3] - mit der Aufgabe des Reviers

4.1.3. Auswirkungen

Durch Rodungen von Bäumen und Gebüschen und den Abriss von Gebäuden kann an zum Verlust von Niststätten geschützter Vogelarten kommen.

Um einen Konflikt mit Vögeln zu vermeiden, sind die Bau- und Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutperiode (01.03.-30.09.) durchzuführen. Sollten Bau- und Rodungsmaßnahmen innerhalb der Brutperiode unvermeidlich sein, ist durch Fachpersonen zu prüfen, ob geschützte Niststätten betroffen sind, die Maßnahme kann dann nicht durchgeführt werden (ASB1).

Durch Abriss von Bauwerken (Gebäude, Mauern und Gabionen) und dem Entfernen von Nistkästen kann es zu einem Verlust von Höhlungen kommen. Daher sind die zu entfernende Bauwerke vor dem Abriss auf Höhlen zu überprüfen und Nistkästen im Verhältnis 2:1 auszugleichen (ASB2).

Die vorkommenden Arten sind Arten die typisch für ländliche Siedlungsstrukturen sind und häufig in der Nähe von Menschen vorkommen, sodass die Wirkfaktoren Strukturelle Störeffekte und Förderung Kulturfolger i.V.m. Verdrängung heimischer Arten für dieses Vorhaben unerheblich sind.



Abbildung 7: Gartenhaus



Abbildung 8: Gabionen an der südlichen Grundstücksgrenze



Abbildung 9: Höhlenartiges Bauwerk unterhalb es Beetes

4.2. Amphibien

4.2.1. Methodik

Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Gartenteiche stellen ein potenzielles Habitat für Amphibien dar. Bei geeignetem Wetter wurden die Teiche im Rahmen der Begehung immer auf ein Vorkommen hin untersucht.



Abbildung 10: Großer Gartenteich im Norden des Gartens



Abbildung 11: Kleiner Gartenteich am nordwestlichen Rand des Gartens



Abbildung 12: Dicht bewachsener Teichrand - ideales Amphibienhabitat

4.2.2. Ergebnisse

Bei dem Gartenteich an der nordwestlichen Grundstücksgrenze (siehe Abbildung 9) wurde mehrfach Grünfrösche gesichtet.

4.2.3. Auswirkungen

Der Grünfrosch ist ein sehr Ortstreuer Art. Da im Bereich der Gartenteiche keine Bautätigkeit stattfinden wird liegt keine Beeinträchtigung dieser Art vor.

4.3. Fledermäuse

4.3.1. Methodik

Literaturrecherche Säugetierfauna des Landes Brandenburg (LUA 2008)

Als Datengrundlage für die Fledermäuse dient die „Säugetierfauna des Landes Brandenburg“ (Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2,3/2008, Hrsg. LUA Brandenburg, 2008). Diese ältere Quelle ist fachbehördlich anerkannt und stellt den letzten Wissensstand zur Verbreitung der einzelnen Arten in Brandenburg dar.

4.3.2. Ergebnisse

Literatur-/Webrecherche:

Für den Messtischblattquadranten 3647-SW wurden für mehrere Fledermausarten ein Verbreitungsgebiet für den Zeitraum 1991-2024 ausgewiesen (BfN: Batlas.info). Laut LUA 2008 wurden im Zeitraum 1990-2007 3 Fledermausarten (siehe Tabelle 6) verortet. Demzufolge ist dem Gebiet nur eine geringe Bedeutung für den Fledermausschutz zu zuzurechnen. Diese Wertung betrifft jedoch alle Siedlungsstrukturen im gesamten Messtischblatt.

Tabelle 6: Fledermausarten im MTBQ 3647-SW (LUA 2008)

Wiss. Name	Trivialname	Art des Nachweises
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Sonstige Funde
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Winterquartier, sonstige Funde
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Sonstige Funde

Die Gebäude und das höhlenähnliche Bauwerk wurden bei den Begehungen in Augenschein genommen. Individuen und oder Anzeichen für eine Nutzung wie Kot und Fraßreste wurden aktuelle nicht gesichtet.

4.3.3. Auswirkungen

Durch Abriss von Gebäuden und höhlenartigen Bauwerken kann es zu einem Verlust von Höhlen kommen, die Quartiere (Wochenstuben und/oder Winterquartiere) für Fledermäuse darstellen können. Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden keine Individuen gesichtet. Eine Nutzung als Winterquartiere kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Um einen Konflikt mit Fledermäusen zu vermeiden sind vor dem Abriss von Gebäuden die durch ASB2 erfassten und als Winterquartier geeigneten Höhlungen auf ein Vorkommen von Fledermäusen durch eine Fachperson zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu deren Schutz vorzunehmen (ASB5).

Die in ASB2 erfassten Höhlungen sind im Verhältnis 2:1 mit Fledermausquartieren auszugleichen (ASB4).

4.4. Wölfe

4.4.1. Methodik und Ergebnisse

Webrecherche:

Die Web-Recherche auf der Karte der Wolfsterretorien für die Jahre 2022/23 und 2023/24 ergaben kein Vorkommen von Wolfsrudeln oder Einzeltiere.

Da das Untersuchungsgebiet jedoch Innerorts ist und zudem komplett eingezäunt ist kann eine Nutzung des Areals als Habitat ausgeschlossen werden.

4.4.2. Auswirkungen

Da das Gebiet nicht zugänglich ist für Wölfe kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden und die Untersuchungen enden an dieser Stelle.

4.5. Reptilien

4.5.1. Methodik

Webrecherche

Die Web-Recherche auf den Kartenanwendungen Naturschutzfachdaten des Agena e. V. (2025) brachte für den Untersuchungsraum relevanten Messtischblattquadranten 3647-SW (MTBQ) keinen Nachweis für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in der Verbreitungskarte, diese Daten betreffen jedoch den gesamten Messtischblattquadranten. Aufgrund der vorhandenen Strukturen kann ein Vorkommen vor Ort nicht ausgeschlossen werden.

Erfassung

Die Kartierung von Vorkommen der Zauneidechse orientierte sich an den Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring (S. 143 – 144 BFN 2010). Die Kartierung erfolgte an allen in Tabelle 1 benannten Tagen für Adulte und Subadulte (= 2-jährig) und Schläpflinge. Hierbei wurden alle Potenzialflächen - für die Art relevante Strukturen abgesucht. Die Fortbewegung im Gelände wurde so verhalten gewählt, dass zum einen ruhende bzw. sonnenbadende Individuen zu erfassen waren und zum anderen die Möglichkeit und die Aussicht bestand, ggf. aufgestörte Exemplare bei einer Rückzugs- bzw. Fluchtbewegung wahrzunehmen.

4.5.2. Ergebnisse

Es konnten keine Individuen erfasst werden.

Ein Vorkommen kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Untersuchungen enden an dieser Stelle.

4.5.3. Auswirkungen

Entfällt.

5. Maßnahmen

- ASB1: Um einen Konflikt mit Vögeln zu vermeiden, sind die Bau- und Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutperiode (01.03.-30.09.) durchzuführen. Sollten Bau- und Rodungsmaßnahmen innerhalb der Brutperiode unvermeidlich sein, ist durch Fachpersonen zu prüfen, ob geschützte Niststätten betroffen sind, die Maßnahme kann dann nicht durchgeführt werden.
- ASB2: Die zu rodende Bäume und die abzureißenden Gebäude sind vor der Rodung auf Höhlen zu überprüfen und Nistkästen im Verhältnis 2:1 auszugleichen.
- ASB3: Um einen Konflikt mit Fledermäusen zu vermeiden sind vor der Rodung bzw. dem Abriss von Gebäuden, die durch ASB2 erfassten und als Winterquartier geeigneten Höhlungen auf ein Vorkommen von Fledermäusen durch eine Fachperson zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu deren Schutz vorzunehmen.
- ASB4: Die in ASB2 erfassten Höhlungen sind im Verhältnis 2:1 mit Fledermausquartieren auszugleichen.

6. Zusammenfassung

Der Vorhabenträger plant die Entwicklung eines Wohnstandortes im Umfang von ca. 0,52 ha auf dem Gebiet der Änderung des B-Plans Nr. 7 „Wohngebiet“ im OT Brusendorf der Stadt Mittenwalde. Durch das Projekt können potenziell die Arten(-gruppen) Fledermäuse, Wolf, Vögel und Reptilien betroffen sein. Bei den Artengruppen Vögel und Fledermäuse stellte sich heraus, dass es potenziell zu einer geringen Beeinträchtigung kommen kann. Daher wurden die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ASB1-4 erarbeitet, um dies zu vermeiden. Verbotstatbestände wurden damit ausgeschlossen.

7. Literatur

- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])
- Agena e. V. (2025): Verbreitungskarten der Amphibien und Reptilien in Brandenburg. Zauneidechsen. Link: <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>.
- ABBO (Hrsg.) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.
- BEZZEL, E. (1996): BLV Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft, München, Wien, Zürich.
- BfN (2025): FFH-VP Info (Wirkfaktoren). URL: <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp> (Stand: 22.09.2025)
- BfN (2025): Batlas.info. URL: <https://batlas.info/> (Stand: 24.09.2025)
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Velten.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landespfllege in Brandenburg, Heft 4/2019.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) 2007: Biotopkartierung Brandenburg, Band 2 Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- MLUL (Hrsg.) (2018): Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, 4. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzung s- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Januar 2011
- PERRINS, C. (1987): Pareys Naturführer Plus Vögel, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.
- PETERSON, R. (2002): Die Vögel Europas. Parey Buchverlag, Berlin.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT, Hrsg. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.